

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

M.A. Musikwissenschaft

JGU Mainz, 09.03.2011

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im M.A.-Studiengang Musikwissenschaft bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen.

In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater/innen ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die Einschätzung von Fachexperten/innen, Berufspraktikern/innen und Studierenden einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte übereinstimmend positiv ausfällt.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs Musikwissenschaft

Die für den Masterstudiengang explizierten Ziele und Leitideen sind nach Aussage der externen Fachgutachter/innen in der Studiengangsdokumentation deutlich beschrieben und entsprechen den gängigen curricularen Entwicklungen. Als Stärken des Studiengangs heben die Gutachter/innen neben der dezidiert kulturwissenschaftlichen Ausrichtung besonders die Vernetzung mit den kulturhistorischen Nachbardisziplinen (Modul Studium Generale, transdisziplinäres Wahlpflichtmodul), die Kooperation mit der Hochschule für Musik der JGU sowie die Möglichkeit, am Wahlpflichtmodul „Musik-informatik“ zu partizipieren, hervor. Zudem stellen sie das breite Spektrum heraus, welches sich bewusst von hochspezialisierten musikwissenschaftlichen Angeboten anderer Hochschulen abgrenze. Diese Ausrichtung entspricht und ergänzt - so einer der Gutachter - die bekannten Schwerpunkte des Mainzer Studiums auf dem Gebiet der Musiklehre und Musiktheorie, „gleichsam der musikalischen Handwerkslehre“.

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ baut nach Auffassung der Gutachter/innen in geeigneter Weise als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ an der JGU auf.

Gemäß Antrag verfolgt der in der Ausrichtung forschungsorientierte Master dabei eine wissenschaftliche Vertiefung der während des Bachelorstudiums an der JGU gelegten Grundlagen im Erwerb wesentlicher Kernkompetenzen musikwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens sowie deren breiter Verortung im kulturhistorischen Fächer- und Methodendiskurs. Ferner zielt das Studium vor allem darauf, Schlüsselkompetenzen im Bereich der historischen Musikwissenschaft als historischer Kulturwissenschaft zu vermitteln. Hinzu kommt, dass im Curriculum ebenfalls die Bezüge zur musikwissenschaftlichen Anwendung der erworbenen Kenntnisse Berücksichtigung finden.

Die gegenüber dem Bachelor zu erwerbenden Zusatzqualifikationen im musikhistorischen Bereich betreffen speziell

- die Aneignung eines historischen und analytischen Problembewusstseins
- die Reflexion aktueller Tendenzen der fachimmanenten Methodendebatten
- die historiographischen Modelle.

Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich des eigenständigen, forschungsorientierten Arbeitens und der Teilnahme am fächerübergreifenden Diskurs. Angezielte Berufsfelder liegen neben dem wissenschaftlichen Bereich auch in verschiedenen Musikberufen.

Als Profilbesonderheiten sind, so die Beschreibung im Konzept, vor allem die enge Kooperation mit der Hochschule für Musik der JGU, das Wahlpflichtmodul „Musikinformatik“ sowie die internationale Vernetzung des Musikwissenschaftlichen Instituts der JGU anzuführen.

Auf diese Weise soll ein auch im internationalen Fachspektrum konkurrenzfähiger Abschluss garantiert werden.

3. Einbindung des musikwissenschaftlichen Masters in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien des Fachbereichs wird auch aus Sicht der Gutachter/innen aus der Studiengangsdokumentation deutlich.

Eine Vernetzung der Lehre wird gemäß den Ausführungen im Konzept derart erfolgen, dass einzelne Module des Masterstudiengangs durch thematisch äquivalente Module anderer Masterstudiengänge in oder außerhalb des Fachbereichs Musikwissenschaft ersetzt werden können und somit das Angebotsspektrum erweitert wird. Im Modul 16 eröffnen sich Wahlmöglichkeiten über Module aus dem Bereich Theaterwissenschaft, Buchwissenschaft, Musiktheorie, Musikinformatik, Kunstgeschichte, Medienmanagement und Ethnologie.

→ Für das Modul „Studium Generale“ wird die Nachreichung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung (in schriftlicher Form an das ZQ und zur Kenntnis über die jeweiligen Dekanate) erbeten. Bezüglich der Wahlpflichtmodule 16.2-8 wird dies im eigenen Interesse und mit Blick auf die Verabschiedung der Prüfungsordnung empfohlen.

→ Zudem sind die Wahlpflichtmodule 16.2-8 (inkl. Modulbeschreibungen) rechtzeitig vor dem Start des Studiengangs den Studierenden bekanntzugeben.

Forschungskooperationen werden aus Sicht der Gutachter/innen deutlich und bestehen u.a. mit dem Arbeitskreis Drama und Theater – JGU, Arbeitskreis Kurmainz und der Erzkanzler des Reichs – JGU, Arbeitskreis Mediaevistik – JGU, Arbeitskreis Thanatologie – JGU, Arbeitskreis Lateinamerika – JGU, Forschungsschwerpunkt Historische Kulturwissenschaften – JGU, Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz – JGU, Arbeitsgemeinschaft für Mittelrheinische Musikgeschichte, Christoph Willibald Gluck, Sämtliche Werke – ADWL Mainz, Internationale Franz Anton Hoffmeister-Gesellschaft, Internationale Joseph-Martin-Kraus-Gesellschaft, Internationale Simon Mayr-Gesellschaft, Hans Pfitzner-Gesellschaft, Ferdinand-Ries-Gesellschaft, Louis-Spohr-Gesellschaft, Arbeitsgruppe zur Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts – Southampton und Würzburg, Centro tedesco di studi veneziani – Venedig, Istituto storico germanico – Rom, Johann Joseph Fux, Sämtliche Werke – Graz, Repertoire international de la presse musicale – Woodberry, Schenker Correspondence Projekt – New York, Institut für Informatik – JGU, Institut für Mathematik – JGU, CLORI (Datenbank zur italienischen Kan-

tate) – Rom, Musikwissenschaftliche Institute der Universitäten Bayreuth, Bern, Zürich, Graz, Rom und Warschau.

Eine konkrete Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte des Instituts ist darüber hinaus über die Praxisphase gewährleistet. U.a. wird auch im Modul „Musikhistoriographie“ ein Bezug zur aktuellen Forschungspraxis vermittelt.

Auch auf Vernetzungen des Mainzer Instituts im außeruniversitären Bereich wird im Studiengangskonzept Bezug genommen. In diesem Zusammenhang werden folgende Einrichtungen und Institutionen genannt: SWR, ZDF, Institut für Nachrichtentechnik – Uni Karlsruhe, Deutsche Flugsicherung GmbH – Offenbach a.M. / Abteilung Frequenzmanagement und die Computermusik-Initiative GIMIK – Köln.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des M.A.-Studiengangs Musikwissenschaft

Im Antrag wird ausgeführt, dass ein Auslandsaufenthalt während des Masterstudiengangs zwar optional ist, den Studierenden jedoch dringend empfohlen wird. Kooperationen im Austausch von Studierenden und auch Lehrenden bestehen mit den Universitäten Bern, Glasgow, Graz, Kopenhagen, Palermo, Paris, Rom, Utrecht, Warschau und Zürich - ein Spektrum, welches auch nach Einschätzung der Vertreterin der Praxis sowie der studentischen Gutachterin als zielführend sowie „*erfreulich und facettenreich*“ beschrieben wird. Aufgrund fachlicher Kontakte ist - so die Beschreibung im Konzept - ferner die Möglichkeit der Vermittlung fortgeschrittener Studierender und Doktoranden an das Centro tedesco in Venedig und die Musikhistorische Abteilung des Istituto storico germanico in Rom gegeben.

Die studentische Gutachterin regt darüber hinaus an, über eine Verpflichtung zur Absolvierung eines Auslandssemesters nachzudenken. Im Hinblick darauf sollte allerdings sichergestellt sein, dass Stipendien o.ä. eine finanzielle Unterstützung gewährleisten. Ein entsprechendes Semester könne ihres Erachtens die angestrebte Sozial- und interkulturelle Kompetenz der Studierenden fördern und über die „Rückkehrer“ auch neue Impulse für die JGU geben. Auch nach Einschätzung des Fachgutachters sind durchaus stärkere Stimuli zum Austausch denkbar, nicht zuletzt in Kooperation mit geeigneten Partner-Masterprogrammen im nicht-deutschsprachigen Ausland, etwa um die internationale Sichtbarkeit des Studiengangs und der JGU zu erhöhen. Hierbei sei künftig auch an eine teilweise Umstellung der Lehrveranstaltungen auf die englische Sprache zu denken.

Der Gutachterin aus der beruflichen Praxis wird noch nicht hinreichend deutlich, inwieweit im Ausland absolvierte Prüfungen anerkannt werden.

→ Zunächst wäre eine knappe Ergänzung wünschenswert, inwieweit ein optionaler Auslandsaufenthalt in geeigneter Weise in das Curriculum integriert und Studierende unterstützt werden können (etwa: empfohlenes Zeitfenster, geplante Betreuung), ferner, inwieweit die von der studentischen Vertreterin vorgeschlagene Verpflichtung als sinnvoll erachtet wird; zudem ein Nachtrag, auf welcher Basis eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen erfolgen wird und wie ggf. eine stärkere Kooperation mit geeigneten nicht-deutschsprachigen Masterprogrammen angeregt werden kann.

5. Konzeption des Studiengangs Musikwissenschaft

Der Studiengang wird im Fachbereich 07 angeboten und ist als 1-Fach-Studiengang (4 Semester, 120 Leistungspunkte (LP) und 41 SWS konzipiert.

Unklar bleibt, ob der Studiengang lediglich zum Wintersemester begonnen werden kann (empfohlene Variante) oder auch eine Aufnahme/Einfädeln zum Sommersemester ermöglicht wird.

→ Ein entsprechender Nachtrag in den Dokumenten wäre hilfreich.

Positiv von sämtlichen Gutachtern/innen hervorgehoben wird die geplante Struktur des Curriculums: Die Module erreichen nach Einschätzung der Praxis *„ein befriedigendes Gleichgewicht zwischen Orientierung, Vergewisserung und der Möglichkeit für die Studierenden, durch die Wahl bestimmter Themen individuelle Interessen zu verfolgen“*.

Module des Studiengangs:

- Modul 12: Aufbaumodul Master Musikwissenschaft
- Modul 13: Studium Generale
- Modul 14: MusikVerstehen im historischen Kontext (= Historische Musikwissenschaft I)
- Modul 15: Musikhistoriographie (= Historische Musikwissenschaft II)
- Wahlpflichtmodul 16: Schwerpunktbildung
- Modul 17: Musikwissenschaft in der Praxis
- Modul 18: Abschlussmodul Master Musikwissenschaft

Als Profilbesonderheit des Mainzer Masters wird im Antrag dessen in dieser Breite im deutschen Sprachraum weitgehend singuläres Spektrum des musikwissenschaftlichen Studiums herausgestellt, ein Sachverhalt, den auch die Gutachter/innen positiv bewerten. Hiermit grenze sich die JGU bewusst von spezialisierten musikwissenschaftlichen oder allgemein musikbezogenen Studiengängen (z.B. bezogen auf Musiktheater oder Musikmanagement) ab.

Die Gutachter begrüßen sämtlich die Struktur des geplanten Curriculums. Ein Fachgutachter geht davon aus, dass das auf die Stärkung der fachspezifischen Basiskenntnisse ausgerichtete Modul 12 (Aufbaumodul Master Musikwissenschaft) im 1. Studiensemester eine solide Ausgangsbasis bildet, die durch die Module des Studium generale (13.1 und 13.2) sinnvoll in Bezug auf die interdisziplinäre Einbettung ergänzt wird. Die Module 14 (Musik-Verstehen im historischen Kontext: Historische Musikwissenschaft I) und 15 (Musikhistoriografie: Historische Musikwissenschaft II) im 2. und 3. Studiensemester gingen vertiefend auf die Genese des Fachs und dessen epistemologische Kategorien ein. Aus Sicht sämtlicher Gutachter/innen sinnvolle Wahlfreiheiten bestehen etwa über ein Modul Studium Generale sowie ein transdisziplinäres Wahlpflichtmodul (Modul 16). Letzteres gewährleistet laut Antrag eine zusätzliche Spezialisierung in den Bereichen Musiktheaterwissenschaft, Buchwissenschaft und Musikverlagswesen, Musiktheorie, Musikinformatik, Kunstgeschichte, Ethnologie sowie Medienmanagement. Die Möglichkeit, nicht nur breites Fachwissen zu erwerben, sondern sich auch individuell spezialisieren zu können, wird ebenfalls seitens der Vertreterin der Berufspraxis und des Fachvertreters als sinnvoll erachtet wie auch der Sachverhalt, dass gemäß Beschreibung im Konzept durch Praxisanteile Einblicke in potentielle Berufsfelder oder die musikwissenschaftliche Projektarbeit gewonnen werden können. Gerade die Spannung zwischen „reiner Forschung“ und „angewandter Musikwissenschaft“ soll - so ein Fachgutachter - offensichtlich bewusst ausgereizt werden.

Auch aus Sicht der studentischen Gutachterin ist die vorgesehene Modulabfolge zu befürworten (besonders hinsichtlich der Forcierung der praktischen Erfahrung und der Schwerpunktbildung im Hinblick auf die Masterarbeit im 8./9. Studiensemester (Module 15ff.)).

Das Gutachten der Berufspraktikerin zeigt deutlich das sehr breite Spektrum an Kompetenzen auf, welches der Studiengang zu vermitteln imstande ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit Blick auf den beruflichen Werdegang sowohl einer fundierten Kenntnis der Musikgeschichte als auch einer Spezialisierung auf ein Genre, eine Epoche o.ä. Bedeutung beizumessen ist.

Insgesamt wird festgestellt, dass über die Erweiterung der rein fachlichen Kenntnisse hinaus ein starkes Gewicht auf dem Umgang mit musikwissenschaftlichen Inhalten liege. Dabei stünden die eigenständige Reflexion, Analyse und Methodik im Vordergrund, ferner *„Kompetenzen wie Abstrahierung, Kontextualisierung, Argumentation und Darstellung komplexer Gegenstände“* (Curriculum, S. 4). Zudem fördere Modul 14 (Musik-Verstehen im historischen Kontext) als einem der beiden Kernstücke des Masterstudiengangs die *„eigenständige, kritisch reflektierende wissenschaftliche Herangehensweise an Musik sowie die Differenzierung bzw. Kontextualisierung jeweils adäquater methodischer Ansätze“* und Modul 15 (Musikhistoriographie) - zweites Kernstück des Masterstudiengangs - die *„methodisch und inhaltlich vertiefte Auseinandersetzung mit Kernthemen der historischen Musikwissen-*

schaft“. Wert gelegt werde in diesem Zusammenhang auch auf die Arbeit am Text¹. Positiv hervorgehoben wird darüber hinaus der über das Wahlpflichtmodul 16 ermöglichte interdisziplinäre Diskurs (Wahlmöglichkeiten z.B. aus der Buchwissenschaft, Ethnologie oder Musikinformatik). Über die Mitarbeit an institutsnahen Forschungsprojekten oder einem außeruniversitären Berufspraktikum wird nach Auffassung der Praxis der Gedanke an eine mögliche spätere berufliche Ausrichtung konkretisiert, Kontakte geknüpft sowie soziale Kompetenzen ausgebaut. In diesem Zusammenhang könne ferner das Präsentieren von Ergebnissen, sei es auf einer Tagung, sei es in Form einer Publikation, eingeübt und die Vernetzung im Fachkollegenkreis gefördert werden.

An dieser Stelle seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Zertifizierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

→ Erbeten wird die Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) und des Transcript of Records (Muster)².

Eine Veröffentlichung sämtlicher relevanter Studiengangsunterlagen über die Homepage ist bereits im Konzept angekündigt.

Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufnahme des Masterstudiums Musikwissenschaft an der JGU ist ein erfolgreich absolviertes B.A.-Examen im Fach Musikwissenschaft (Kernfach). Bei einem Hochschulortwechsel an die JGU sind mit Blick auf eine Aufnahme des Masterstudiengangs Musikwissenschaft ausreichende musikwissenschaftliche Kompetenzen in historischer Musikwissenschaft (mindestens 48 LP) nachzuweisen³.

Ferner sollten die Studierenden über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache sowie über Lateinkenntnisse verfügen. Fähigkeiten im Instrumentalspiel sowie fundierte musiktheoretische Kenntnisse werden ebenfalls vorausgesetzt (s. Punkt 4 der fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen).

Nach Einschätzung des Fachberaters werden die Zulassungsvoraussetzungen für einen M.A.-Studiengang als adäquat und aus seiner internationalen Perspektive gar als anspruchsvoll eingestuft. Auch die im Konzept „*dringendst angeratene*“ Studienfachberatung vor Aufnahme des M.A.-Studiums sei zu begrüßen.

Aus Sicht der Vertreterin der Studierenden erscheint es sinnvoll, gerade die Angaben, die zukünftige Kernfach-Studierende im Hinblick auf die abzudeckenden Teilgebiete der historischen Musikwissenschaft betreffen, sowohl hinsichtlich der Anzahl der LP als auch inhaltlich genauer zu bestimmen⁴.

Um die Mobilität von Bachelor-Studierenden der Musikwissenschaft im Kern- und im Beifach Musikwissenschaft an die JGU zu gewährleisten, empfiehlt die Gutachterin, vor Verabschiedung der Ordnung einen Überblick zu verschaffen, inwiefern die geforderten Voraussetzungen tatsächlich von Absolventen/innen aus gängigen Bachelor-Studiengängen mit vorherigem Beifach (oder: Nebenfach) Musikwissenschaft von anderen Universitäten im deutschen Sprachraum erfüllt werden können.

Die im Konzept genannten fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen im Bereich Instrumentalspiel und musiktheoretischen Kenntnissen hält die Gutachterin für ausgesprochen relevant, auch vor

¹ So vermittele die Übung Musik im Text in Modul 15 „sowohl die Erschließung und kritische Durchdringung von musikbezogenen Texten als auch die spezifischen Anforderungen an ein eigenständiges musikwissenschaftliches Schreiben.“

² s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

³ Dahingehend fehlende LP im Umfang von höchstens 12 LP können durch erfolgreichen Abschluss der Kurse 07.114.120 oder 07.114.150 (je 2 LP) und 07.114.130 und 07.114.160 (je 5 LP) aus dem B.A. Musikwissenschaft (Kernfach) der JGU nachgeholt werden und ersetzen in diesem Fall die Module 13.1. und 13.2.

Für eine Aufnahme des Masterstudiengangs Musikwissenschaft aus dem Beifach Musikwissenschaft sind ausreichende musikwissenschaftliche Kompetenzen in historischer Musikwissenschaft (mindestens 48 LP) nachzuweisen.

⁴ z.B. durch nachzuweisende Kenntnisse in Paläographie, Überblicksvorlesungen zur Musikgeschichte, oder die Anzahl der Seminare mit schriftlicher Hausarbeit, so dass eine Vergleichbarkeit bei der Zulassung neuer Bewerber gewahrt bleibt.

dem Hintergrund, hohe Abbrecherquoten zu vermeiden⁵. Zudem erachtet sie im Hinblick auf Studierende ohne hinreichende Vorkenntnisse, propädeutische Kurse vor Semesterbeginn (z.B. in Musiktheorie) als eine geeignete Möglichkeit, sich auf den Masterstudiengang vorzubereiten.

→ Es wird eine knappe Rückmeldung zu den Anregungen der Gutachterin erbeten.

Veranstaltungsformen

Bezüglich der Wissensvermittlung bilden Vorlesungen und Übungen, ergänzt durch Hauptseminare und Kolloquien, die relevanten Veranstaltungsformen. Im zweiten und dritten Semester ist ferner eine Exkursion sowie eine Projekt- bzw. alternativ eine Praxisphase integriert. Insofern bilden die Veranstaltungsformen auch nach Einschätzung der Gutachter/innen ein ausreichend breites Spektrum zum Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen ab.

Prüfungen

Positiv hervorzuheben ist, dass sämtliche Module eine abschließende Modulprüfung vorsehen. Bezüglich der Darstellung im fachspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung ist allerdings darauf hinzuweisen, dass in der Spalte der „Studienleistungen“ bei einigen Lehrveranstaltungen der Unterschied zwischen „Aktiver Teilnahme“ und einer Studienleistung (etwa einem Referat) noch nicht trennscharf ist. Dieser Sachverhalt sollte verdeutlicht werden.

→ Eine entsprechende redaktionelle Überarbeitung im fachspezifischen Anhang wird erbeten.

Die Modulprüfungen sind vor allem auf den Erwerb wissenschaftlicher Schreibkompetenzen ausgerichtet und sehen daher hauptsächlich Hausarbeiten vor, ein Sachverhalt, der mit Blick auf die Masterphase sinnvoll erscheint. In zwei der Module stehen den Studierenden auch mündliche Prüfungen zur Wahl, womit das Angebot auch aus Sicht der studentischen Gutachterin sinnvoll erweitert wird. Hinzu kommen Studienleistungen, die Studierenden erlauben, Fertigkeiten des Referierens und des Verfassens eines Projektberichts zu vertiefen - Kompetenzen, die mit Blick auf eine wissenschaftliche oder berufliche Karriere ebenfalls relevant sind.

Aus der Perspektive der studentischen Gutachterin wäre es wünschenswert, den Umfang der Hausarbeit näherungsweise anzugeben.

Modularisierung

In Bezug auf die Konzeption der Module ist festzustellen, dass sich diese in wünschenswerter Weise über ein bis max. zwei Semester erstrecken. Nach Ansicht der Gutachter/innen ist der geplante Modulkatalog insgesamt als *„gut abgerundetes Angebot zu charakterisieren, mit einer soliden Fundierung in den Fragestellungen einer philosophischen Disziplin, ausreichenden Anregungen zum selbständigen Denken, einer Offenheit gegenüber aktuellen Themen der kulturhistorischen Diskussion und Möglichkeiten für die Verfolgung eigener Interessen“*.

Die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester entspricht den bundesweiten Rahmenvorgaben von 30 LP pro Semester (+/- 2 LP), wie sich auch die Größe der Module an den Rahmenvorgaben für die JGU (12 +/- 3 LP) orientiert. Allein die beiden Studium Generale-Module unterschreiten diese mit 6 LP; die Abschlussphase mit 39 LP ergibt sich aus der Zusammenfassung der Masterarbeit, der mündlichen Prüfung und zwei Kolloquien.

→ Mit Blick auf die Angabe des Workload in Modul 17 (aktuell „359 h“) wird eine redaktionelle Anpassung des Wertes erbeten.

Studienberatung/-betreuung:

Laut der Beschreibung im Konzept erfolgt eine Studienfachberatung jederzeit auf Anfrage und wird auch vor Aufnahme des Studiums dringend empfohlen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass das Studienbüro Musikwissenschaft Informationen zu Modul- und Lehrangebot sowie Prüfungs- und Studienordnungen transparent macht und den Studierenden auf sämtlichen zur Verfügung stehenden Informationskanälen („schwarzes Brett“, JoGuStine, Homepage des Musikwissenschaftlichen Insti-

⁵ I.E. sei zu erwägen, diese nicht nur zu „empfehlen“ oder „vorauszusetzen“, sondern vor Aufnahme des Studiums in Form einer Eignungsfeststellung auch praktisch zu überprüfen.

tuts, Online-Auftritte des Musikwissenschaftlichen Instituts in „social networks“ wie facebook und Twitter) bekanntgeben wird. Die Beratung ausländischer Studierender erfolgt in Abstimmung mit dem Ausländerbeauftragten des Instituts (Univ.-Prof. Dr. Axel Beer). Im Hinblick auf eine frühzeitige Information von Studieninteressierten werden neben Veranstaltungen im Rahmen des Tages der offenen Tür auch in jedem Semester Veranstaltungen im Rahmen des BISS-Programms der zentralen Studienberatung durchgeführt.

→ Ein kurzer Nachtrag wird erbeten, wer für die Studienfachberatung verantwortlich zeichnet.

Außeruniversitäres Berufspraktikum

Positiv fällt auf, dass in das Curriculum im M.A.-Konzept in Modul 17 im Wahlbereich (als Alternative zu einer Projektarbeit) ein außeruniversitäres Berufspraktikum (7 LP) integriert ist, das dem Erwerb folgender Kompetenzen dient:

- Eigenverantwortlichkeit bereits bei der Suche eines geeigneten Platzes
- Reflexionshilfe für Entscheidung späterer Berufswahl
- Anwendung der an der Universität erworbenen Fachkompetenzen
- Vernetzung und Kontaktknüpfung in Hinblick auf spätere Bewerbung

Mit Blick auf diese Praxisphase hebt die Gutachterin als positiv hervor, dass Studierende auf diesem Wege darauf vorbereitet werden, eigenverantwortlich Schritte der „Stellensuche“ zu durchlaufen. Ferner empfiehlt sie, Beratung/Betreuung seitens eines/einer Dozenten/in zu gewährleisten, um das Praktikum wie auch die Reflektion des Praktikums effektiver zu gestalten.

→ Ein kurzer Nachtrag wird erbeten, ob ein/e Ansprechpartner/in für die Studierenden in der Phase des Praktikums zur Verfügung stünde.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) bietet zur Erhebung der Studierendenzufriedenheit Lehrveranstaltungsbefragungen an.

→ Im Hinblick auf eine Rezertifizierung des Programms ist darauf hinzuweisen, dass eine Teilnahme an den Befragungen regelmäßig durchzuführen ist.

Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf

Der Studiengang ist im nationalen und regionalen Kontext nach Einschätzung der Gutachter/innen als wettbewerbsfähig zu werten; auf ein Interesse der Studierenden weisen auch nach Einschätzung der Mainzer Fachvertreter/innen die konstanten Studierendenzahlen hin.

Zudem wird im Antrag dargelegt, dass es sich bei der JGU um die einzige Hochschule in Rheinland-Pfalz handelt, welche einen Masterstudiengang im Bereich Musikwissenschaft anbietet - ein Sachverhalt, der durch den Gutachtern bestätigt wird. Hinzu kommt, dass Institute in Frankfurt am Main, Marburg, Mannheim, Heidelberg, Saarbrücken und Karlsruhe entweder keine (Frankfurt) oder inhaltlich wesentlich anders, zumeist partikularer ausgerichtete Masterstudiengänge konzipiert haben. Die Mehrzahl der Studiengänge in diesem Bereich folgen auch deutschlandweit einem eher spezialisierten musikwissenschaftlichen Fachgebiet (etwa Masterstudiengänge „Erschließung älterer Musik“ (Dresden), „Sound-Studies“ (Berlin, Bonn), „Musikmanagement“ (München), „Musiktheater“ (Marburg), „Musik und Performance“ (Bayreuth), „Musik und Medien“ (Hannover).

Angesichts dieser Sachlage und des breiten inhaltlichen Spektrums des Masters geht das Musikwissenschaftliche Institut der JGU derzeit von einem zu erwartenden Bedarf von etwa 25 bis 30 Studierenden pro Semester aus.

6. Berufsfeldorientierung des M.A.-Studiengangs Musikwissenschaft

Berufsfelder, für die der Mainzer M.A.-Studiengang qualifiziert, liegen gemäß Konzept in Forschung und Lehre (auch mit Blick auf ein Promotionsvorhaben) wie auch im außeruniversitären Bereich; hier-

zu zählen:

- Bibliotheks- und Archivwesen,
- Verlagswesen,
- Medien und Öffentlichkeitsarbeit,
- Dramaturgie und Kulturmanagement.

Schlüsselkompetenzen, welche Studierenden auf diese Felder vorbereiten, liegen gemäß Antrag insbesondere im Bereich geisteswissenschaftlicher Methodenkompetenz (wie etwa die selbstständige Bewältigung neuer und komplexer Aufgaben), in der Schreib- und Präsentationskompetenz, in der entsprechend notwendigen Sozialkompetenz (sowohl im kommunikativen Bereich als auch in Hinsicht auf Kooperationsfertigkeiten) und in Bezug auf Selbstkompetenz.

Bezüglich der Konzeption des Studiengangs betont die Gutachterin aus dem Bereich der Praxis, dass dieser bewusst darauf angelegt sei, ein größtmögliches Angebotsspektrum abzudecken. Ihres Erachtens nimmt mit Blick auf die Berufsbindung insbesondere das Praxismodul eine zentrale Bedeutung ein, da es vielfältige Brücken in die Praxis schlage. Dazu zählten zum einen die unmittelbare Erfahrung eines Berufsalltags durch ein Praktikum oder eine Projektarbeit sowie Möglichkeiten, ein Netzwerk zu bilden. Etwa ließen sich für den unmittelbaren Zugang zu gewissen Unternehmen die bestehenden Kontakte der JGU in geeigneter Weise nutzen. Auch die Teilnahme an einer Exkursion kann nach Ansicht der Gutachterin Studierenden Einblick in ein Unternehmen gewähren, da Berufsfelder/-bilder/-alltage aufgezeigt werden. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass die Studierenden im Hinblick auf ihr späteres Berufsleben von praktischen Übungen, der Ausarbeitung von Vorträgen und Aufsätzen, neuen methodischen Ansätzen, Analysen usw. profitieren können.

Insgesamt stellt der Studiengang aus Sicht der Praxis sehr viele Möglichkeiten bereit entsprechende Einblicke zu erhalten. Ob diese hinreichend genutzt werden (könnten), hänge allerdings vom konkreten Angebot der Dozenten/innen, aber auch in großem Maße von der Initiative des Studierenden ab.

In diesem Zusammenhang stellt die Gutachterin Fertigkeiten heraus, welche für bestimmte Arbeitsfelder von Bedeutung sind: die Mitarbeit an einem Forschungsinstitut, wie z.B. der Arbeitsstelle einer Gesamtausgabe, erfordere den Umgang mit Quellenmaterial. Neben musikwissenschaftlicher Fachkompetenz seien Methodenkompetenz (auch im Bereich Recherche) sowie Fähigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Vermittlung von Nöten. Im Umgang mit Kollegen/innen, Partnern und Dienstleistern stünden Sozialkompetenzen (Kommunikations- und Kooperationsverhalten ebenso wie Selbstkompetenz) im Vordergrund. Für musikwissenschaftliche Berufsfelder mit eher spezialisierten Tätigkeiten, wie z.B. bei der Überarbeitung von Übersetzungen, Fachgutachtenerstellung, Produktentwicklung oder E-Publishing, ändere sich das Anforderungsprofil entsprechend. Hinzu kämen Aufgaben wie Kalkulationen, Kunden-/Künstlerbetreuung, Marketingideen oder Öffentlichkeitsarbeit sowie, etwa im Verlagswesen, Erfahrungen mit editorischen Tätigkeiten.

Die Gutachterin resümiert, dass das Studium insgesamt zwar relevante Fähigkeit wie Schreib- und Präsentationskompetenz schule, jedoch gemäß Beschreibung und Modulplan hauptsächlich im wissenschaftlichen Kontext und daher weniger zielgruppenspezifisch. Zudem werde die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen im Curriculum hauptsächlich über das Praxismodul deutlich.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Nach den vorliegenden Unterlagen und Berechnungen der Stabsstelle Planung und Controlling sind unter Zugrundelegung der aktuellen Studierendennachfrage die vorhandenen Personalressourcen ausreichend, um den avisierten Masterstudiengang realisieren zu können (s. Berechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.)).

Die sächlichen Ressourcen wurden bereits im Rahmen einer Evaluation des Instituts für Musikwissenschaft (Vor-Ort-Begehung mit externen Experten, 2007) als zufriedenstellend erachtet⁶ und in den aktuellen Gutachten nicht in Frage gestellt.

⁶ s. Evaluationsbericht ZQ, Externes Gutachten (2008) S. 7.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des M.A.-Studiengangs Musikwissenschaft.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Curriculum:
 - a. Nachtrag zum Start des Studiengangs (Möglichkeit der Aufnahme lediglich zum Wintersemester oder auch zum Sommersemester (ggf. Einfädellung)) /Vermerk im Konzept
2. Modularisierung:
 - a. Nachreichung der Module aus dem Wahlpflichtbereich (inkl. Modulbeschreibungen Modul 16.2-8). Diese sind rechtzeitig vor dem Start des Studiengangs den Studierenden bekanntzugeben
 - b. Redaktionelle Anpassung des Workloads in Modul 17 (aktuell „359 h“)
3. Prüfungsprocedere:
 - a. Redaktionelle Anpassungen im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung: Deutlichere Unterscheidung zwischen „Aktiver Teilnahme“ und einer Studienleistung (etwa einem Referat)
4. Zugangsvoraussetzungen:
 - a. eine Erwiderung auf folgende Anregungen der studentischen Gutachterin wird erbeten:
 - inhaltliche Präzisierung der Zugangsvoraussetzungen gerade im Hinblick auf die abzudeckenden Teilgebiete der historischen Musikwissenschaft und Überprüfung, inwieweit die geforderten Voraussetzungen tatsächlich von Absolventen/innen aus gängigen Bachelor-Studiengängen mit vorherigem Beifach (oder: Nebenfach) Musikwissenschaft von anderen Universitäten im deutschen Sprachraum erfüllt werden können
 - Anregung von propädeutischen Kursen vor Semesterbeginn (z.B. in Musiktheorie) mit Blick auf die Vorbereitung zum Master
5. Kooperationen:
 - a. Nachtrag von schriftlichen inneruniversitären Kooperationsvereinbarungen für das Modul Studium Generale (in Kopie an das ZQ sowie z.K. an die jeweiligen Dekanate). Bezüglich der Wahlpflichtmodule 16.2-8 wird dies im eigenen Interesse und mit Blick auf die Verabschiedung der Prüfungsordnung empfohlen
6. Kommunikation/Transparenz:
 - a. Wie im Konzept bereits angekündigt: Rechtzeitige Veröffentlichung der Modulhandbücher und der Studienverlaufspläne in einem den Studierenden zugänglichen Medium (z.B. Homepage)
7. Formalia:
 - a. Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) und des Transcript of Records (Muster)⁷
8. Internationalisierung:
 - a. Nachtrag, inwieweit sich für Studierende ein (optionaler) Auslandsaufenthalt in das Curriculum integrieren ließe (etwa: empfohlenes Zeitfenster) bzw. wie Studierende unterstützt werden können, ferner dazu, inwieweit die von der studentischen Vertreterin vorgeschlagene Verpflichtung als sinnvoll erachtet wird; zudem: auf welcher Basis eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen erfolgen wird / ferner: wie eine stärkere Kooperation mit geeigneten auch nichtdeutschsprachigen Masterprogrammen angeregt werden kann / Übertragung der Nachträge in das Konzept

⁷ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

9. Studienberatung:

- a. kurzer Nachtrag, wer für die Studienfachberatung verantwortlich zeichnet / Vermerk im Konzept
- b. Rückmeldung zur Empfehlung aus dem Bereich der Praxis, ob ein/e Ansprechpartner/in für die Studierenden für die Phase des Praktikums zur Verfügung steht

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden⁸) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bereitzuhalten:

1. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- a. Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungsbefragungen

2. Internationalisierung:

- a. Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt

⁸ http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf.